

Beitrags- und Gebührenordnung (gültig seit 24.09.2019)

Die Beitragsordnung des DMB - Mieterverein Wernigerode u. U. e. V. regelt sich nach § 6 Ziff. 3 und § 7 der Satzung. Dazu wird nachfolgendes festgelegt:

1. Mindestmitgliedschaft / Kündigung

Die Mitgliedschaft im DMB – Mieterverein Wernigerode u. U. e. V. beträgt mindestens ein volles Jahr. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. des Jahres möglich, wobei die Kündigung bis spätestens 30.09. des Jahres erklärt sein muss.

2. Aufnahmegebühr

Bei Erwerb der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **5,00 €** zu entrichten.

3. Beitrag einschließlich Mietrechtsschutz für Wohnraummieter

Der Mitgliedsbeitrag einschließlich Mietrechtsschutz beträgt jährlich **92,90 €**.

Der Mitgliedsbeitrag für Gewerberaummieter (ohne Mietrechtsschutz) beträgt jährlich **85,00 €**

4. Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind bei Neuaufnahme in Bar zu entrichten.

Im Aufnahmejahr zahlen alle Mitglieder beim Eintritt unabhängig vom Aufnahme datum den vollen Jahresbeitrag zuzüglich der einmaligen Aufnahmegebühr.

Im zweiten Jahr der Mitgliedschaft ist der Beitrag spätestens bis zum 31. Januar zu zahlen. In Abhängigkeit vom Beitrittsmonat zahlen die Mitglieder im zweiten Jahr nur den verbleibenden anteiligen Jahresbeitrag.

Ab dem dritten Jahr der Mitgliedschaft ist bis zum 31. Januar der volle Jahresbeitrag fällig.

5. Verzug mit der Beitragszahlung

Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung besteht kein Beratungsanspruch. Der Rechtsschutz wird unterbrochen und beginnt erst mit der Bezahlung (bei dreimonatiger Wartefrist) erneut zu laufen.

6. Gebühren

Weiterhin werden nachfolgende Gebühren festgelegt:

- Schriftsatzgebühren je Vorgang zzgl. Postgebühren	5,00 €
- Wahrnehmung von Ortsterminen / Belegeinsichten	35,00 €
zuzüglich km-Pauschale in Höhe von pro km	0,33 €
- Mahngebühren 1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	8,00 €

Gebühren, z. B. für Einwohnermeldeamtsanfragen oder Bankrücklastschriften werden dem Mitglied in der Höhe in Rechnung gestellt, die dem Verein gegenüber geltend gemacht werden.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 24.09.2019 beschlossen und trat am selben Tag in Kraft.

Der Vorstand